



LeaderDevelopment in Führung, Kommunikation und Verkauf

NZZ Online

Dienstag, 24. Februar 2009, 23:17:15 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Forschung und Technik
4. Februar 2009, Neue Zürcher Zeitung

Mehr Kaiserschnitte bei privatversicherten Frauen

Rate auch in Privatspitälern höher

cs. Ob Kaiserschnitt oder natürliche Geburt, was ist bei Frauen ohne klare medizinische Indikation zweckmässiger? Medizinisch ist die Sachlage offenbar alles andere als klar. Versicherungstechnisch hingegen deutet einiges darauf hin, dass gewisse finanzielle Anreize für den Kaiserschnitt nicht auszuschliessen sind: Ein Kaiserschnitt kommt dabei die obligatorische Krankenpflegeversicherung klar teurer zu stehen als eine vaginale Geburt. Dies belegt der Branchenverband der Krankenversicherer (Santésuisse) anhand repräsentativer Beispiele aus dem Kanton Bern. Besonders teuer wird es für die Grundversicherung, wenn der Kaiserschnitt in einem privaten Spital vorgenommen wird. Dabei zahlt die Grundversicherung ihren Teil auch an Privat- oder Halbprivatpatientinnen, wenn das Spital auf der Spitalliste steht. Es ist aus Sicht der obligatorischen Grundversicherung unabdingbar, dass nur bei Vorliegen einer medizinischen Indikation ein Kaiserschnitt verordnet wird.

Die Preisanreize

So kostet die Normalgeburt in der allgemeinen Abteilung eines öffentlichen Spitals laut den beispielhaften Berechnungen von Santésuisse rund 2200 Franken. Für einen Kaiserschnitt muss die Grundversicherung 3950 Franken bezahlen. Dazu ist festzuhalten, dass sich der Umfang der medizinischen Leistungen eines Kaiserschnitts selbstverständlich von jenem einer Vaginalgeburt klar unterscheidet. Normalgeburt und Kaiserschnitt verursachen in der Grundversicherung weitere Kosten, wenn sie in einem Privatspital erfolgen. Die Normalgeburt in der allgemeinen Abteilung beläuft sich im Privatspital für die Grundversicherung auf rund 5700 Franken, der Kaiserschnitt auf 9300 Franken. Liegt eine Gebärende auf der Privat- oder Halbprivatabteilung kommt ein weiterer Aufpreis dazu, den jeweils die Zusatzversicherung übernimmt.

Auf der privaten Abteilung eines öffentlichen Spitals kommt eine Kaiserschnitt-Geburt laut Angaben der Helsana bei einem Aufenthalt von 7 Tagen auf 11 000 bis 14 000 Franken (inklusive Kantonsanteil 15 000 bis 19 000) zu stehen. Eine Normalgeburt kostet bei einem Aufenthalt von 4 Tagen 8000 bis 12 000 Franken (inklusive Kantonsanteil 9500 bis 13 500). Auf der halbprivaten Abteilung belaufen sich die Kosten für den Kaiserschnitt auf 7000 bis 13 000 (inklusive Kantonsanteil 11 000 bis 17 000), für eine vaginale Geburt auf 6000 bis 9000 Franken (8000 bis 11 000). Begibt sich die Schwangere zur Entbindung in ein Privatspital, wird sie zum Teil noch höhere Preise zu bezahlen haben.

Kontinuierliche Zunahme

Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen, dass die Kaiserschnitttrate regional stark variiert. Danach bringt in den Regionen mit den höchsten Raten jede zweite Frau ihr Kind per Kaiserschnitt zur Welt, während andernorts nicht einmal jede achte Schwangere diesen Weg geht. Die Kaiserschnitttrate ist seit 2000 kontinuierlich gestiegen. Sie lag 2004 gemäss dem BFS in den öffentlichen und öffentlich-subventionierten Spitälern bei 26,7 Prozent, in den Privatspitälern bei fast 40 Prozent. In der Statistik zum Kaiserschnitt spielt vermutlich auch das Alter der Schwangeren eine gewisse Rolle. Ob sich ältere Gebärende häufiger ins Privatspital begeben, darüber kann nur spekuliert werden.

Auffallend bezüglich der Kaiserschnitttrate ist ferner der Unterschied zwischen Privatversicherten und lediglich Grundversicherten. So haben 2004 unter den halbprivatversicherten Frauen fast 40 Prozent per Kaiserschnitt entbunden und unter den Privatversicherten gar über 44 Prozent. Bei den nur Grundversicherten lag die Rate demgegenüber bei 26,5 Prozent.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/forschung_und_technik/mehr_kaiserschnitte_bei_privatversicherten_frauen_1.1884298.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
